

CH_VB 89.369 vom 23. Juni 1989

Bundesverwaltung, 1989-06-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.369

FR: CH_VB 89.369 du 23 juin 1989

IT: CH_VB 89.369 del 23 giugno 1989

Volltext

23. Juni 1989 N 1145 Postulat Leutenegger Oberholzer meisten Situationen dazu führen, dass die Strahlendosen weit unter den Dosisgrenzwerten bleiben. 1. Die Dosisgrenzwerte für Einzelpersonen der Bevölkerung werden gegenwärtig überprüft. Es ist vorauszusehen, dass der Wert für eine langjährige Strahlenexposition herabgesetzt wird. 2. Die Dosisgrenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen werden im Lichte der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ebenfalls überprüft. Es ist auch hier vorauszusehen, dass die Lebensaltersdosis herabgesetzt wird. 3. Der Bundesrat wird das Parlament über die neuen Erkenntnisse informieren. 4. Massgebend für den Beizug von Experten bei der Revision der Strahlenschutzverordnung ist in erster Linie ihr Sachverstand. Im übrigen ist vorgesehen, «Hearings» mit interessierten Kreisen sowie eine breite Vernehmlassung durchzuführen. 5./6. Es ist ein Anliegen des Bundesrates, mehr über die Wirkungen niedriger Strahlendosen und über die Synergismen zu wissen. Er gedenkt, wissenschaftliche (z. B. epidemiologische) Untersuchungen zu fördern. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 3,5 und 6 des Postulates entgegenzunehmen. Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 des Postulates, insoweit sie eine sofortige Herabsetzung der Dosisgrenzwerte fordern, sowie den Punkt 4 abzulehnen. Punkte 1,2 und 4 - Points 1,2 et 4 Abgelehnt-Rejeté Punkte 3,5 und 6 - Points 3,5 et 6 Ueberwiesen - Transmis #ST# 89.341 Postulat Loeb EG-Schweiz. Forschungsauftrag Suisse-CE. Mandat de recherche Wortlaut des Postulates vom 1. März 1989 Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob über den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Forschungsauftrag ausgelöst werden kann, welcher die Folgen eines allfälligen Beitritts der Schweiz zur EG vor allem in den Bereichen Sozial-, Fiskal-, Verkehrs- und Wettbewerbspolitik wissenschaftlich untersucht. Texte du postulat du 1er mars 1989 Le Conseil fédéral est invité à examiner si l'on pourrait, par le canal du Fonds national suisse de la recherche scientifique, confier un mandat de recherche portant sur les conséquences d'une adhésion éventuelle de la Suisse à la CE, notamment dans les domaines social et fiscal, ainsi qu'en ce qui concerne la politique des transports et la politique en matière de concurrence. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aregger, Biel, Burckhardt, Büttiker, Etique, Fischer-Seengen, Früh, Giger, Gros, Loretan, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Scheidegger, Schule, Spalti, Spoerry, Stucky, Wanner, Weber-Schwyz, WyssPaul (21) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Mai 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 89.347 Postulat Leutenegger Oberholzer Europäische Integration. Ökologische Auswirkungen Intégration européenne. Incidences d'ordre écologique Wortlaut des Postulates vom 1. März 1989 Der Bundesrat wird eingeladen, zusätzlich zum Bericht über die Stellung der Schweiz im

europäischen Integrationsprozess (88.045) die ökologischen Auswirkungen einer weitgehenden Integration zu erforschen und darüber Bericht zu erstatten. Texte du postulat du 1er mars 1989 Le Conseil fédéral est invité, aux fins de compléter le rapport (88.045) sur la position de la Suisse dans le processus d'intégration européenne, à étudier les conséquences sur le plan écologique d'une large intégration et à présenter un rapport à ce sujet. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bär, Bäumlín Ursula, Fankhauser, Fetz, Ledergerber, Meier-Glatfelden, Schmid, Stocker, Thür, Zbinden Hans (10) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Mai 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 89.369 Postulat Leutenegger Oberholzer Kilometerabhängige Motorfahrzeugbesteuerung Véhicules automobiles. Taxation kilométrique Wortlaut des Postulates vom 8. März 1989 Der Bundesrat wird eingeladen, die fahrleistungsabhängige Motorfahrzeug- bzw. Verkehrsbesteuerung zu unterstützen. Dazu soll insbesondere durch die Aenderung der Ausrüstungsvorschriften für Motorfahrzeuge die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Kantone dazu ermächtigt werden, für Motorfahrzeuge den Bau von Messgeräten zur Erhebung der gefahrenen Kilometer - wie zum Beispiel Radumdrehungszähler-vorzuschreiben.

Postulat Schmid 1146 N 23 juin 1989 Texte du postulat du 8 mars 1989 Le Conseil fédéral est invité à donner son appui à la taxation des véhicules automobiles en fonction de leur degré d'utilisation. En particulier, une modification des dispositions relatives à l'équipement des véhicules automobiles créera la base légale permettant aux cantons d'exiger la mise en place d'appareils de mesure - par exemple des compteurs de tours de roue-enregistrañtes kilomètres parcourus. Mitunterzeichner- Cosignataires: Ammann, Bär, Bäumlín Ursula, Bréaz, Brügger, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Meier-Glatfelden, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Stocker, Thür, Wiederkehr (17) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der hohe Fixkostenanteil eines Motorfahrzeugs bietet wenig Anreize zu einem massvolleren Einsatz des Fahrzeugs. Die Motorfahrzeugsteuern bzw. Verkehrsabgaben sind heute ebenfalls als Fixkosten ausgestaltet. Sie stehen damit im Widerspruch zu einer lenkungsorientierten und verursacher(innen)gerechten Erhebungsmethode. Den heutigen Bedürfnissen entsprechend müssten sie deshalb fahrleistungsabhängig ausgestaltet werden. Eine Möglichkeit besteht darin - wie dies in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert worden ist -, die Verkehrsabgaben auf den Treibstoffpreis umzulegen. Bis dies allerdings realisiert werden kann, dürfte es noch einige Zeit dauern, wenn es überhaupt dazu kommt. Auf kantonaler Ebene sind nun Bestrebungen in Gang gekommen, wenigstens die kantonalen Motorfahrzeugsteuern fahrleistungsabhängig auszugestalten. Dafür hat sich zum Beispiel erneut der Baselbieter Landrat in einer Sondersitzung zur Luft vom 22. Februar 1989 ausgesprochen. Dabei sollen die kilometerabhängigen Verkehrsabgaben wenn möglich noch nach dem Schadstoffgehalt differenziert werden können. In technischer Hinsicht bieten sich zur fahrleistungsabhängigen Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuern durch die Kantone zwei Möglichkeiten: - die Selbstdeklaration und - die gezielte Erfassung mit speziellen Messgeräten wie Radumdrehungszählern. Die Selbstdeklaration führt zu einigen Problemen (Einzugschwierigkeiten, Ungerechtigkeiten, Manipulierungsmöglichkeiten usw.). Die Erfassung mittels Messgeräten bietet weniger Probleme und ist gerechter. Der Einbau von Messgeräten muss von den Kantonen vorgeschrieben werden können. Dazu sind bundesrechtliche Einbauvorschriften notwendig.

Damit soll den Kantonen die Ermächtigung eingeräumt werden, den Einbau von Messgeräten zur Erfassung der Fahrleistung von Motorfahrzeugen vorzuschreiben. Dies hätte den Vorteil, dass die Kantone mindestens so lange, bis sich eine bundesweite Lösung abzeichnet - die Möglichkeit hätten, in ihrem Gebiet die fahrleistungsabhängige Besteuerung möglichst bald einzuführen, deren Vorteile auf der Hand liegen: - Sie ist in der Erhebung relativ einfach, - bringt das Verursacherprinzip voll zum Tragen, - hat einen Lenkungseffekt und ist damit für die Umwelt von Nutzen, indem ein Anreiz dazu geschaffen wird, das Motorfahrzeug möglichst wenig zu benutzen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Mai 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Herr Dreher bekämpft das Postulat. Die Diskussion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 89.371 Postulat Schmid Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen Passeuses de drogue. Sanctions pénales Wortlaut des Postulates vom 8. März 1989 Der Bundesrat wird ersucht, bei einer allfälligen Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass aus sozialer Not handelnde Drogenkuriere mit überaus hohen Strafen belegt werden, die kaum einer von Artikel 63 des Strafgesetzbuches gebotenen Zumessung nach dem Verschulden entsprechen und bei denen zu stark auf die transportierte Menge von Drogen abgestellt wird. Texte du postulat du 8 mars 1989 Le Conseil fédéral est prié d'examiner, à la faveur de la prochaine révision de la loi fédérale sur les stupéfiants, de quelle manière il serait possible d'éviter que les passeurs de drogue qui font cette besogne pour échapper à une situation de détresse sociale ne se voient condamnés à des peines excessivement lourdes. Les juges accordent en effet trop d'importance à la quantité de drogue transportée, ce qui ne correspond pas à l'esprit de l'article 63 CPS, selon lequel la peine doit être fixée en fonction de la culpabilité du délinquant. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bär, Béguelin, Brélaz, Bühler, Bürgi, Diener, Engler, Fäh, Hafner Rudolf, Jeanprêtre, Maeder, Meier-Glatfelden, Müller-Wiliberg, Rebeaud, Rechsteiner, Stocker, Thür, Wyss William (18) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Ueber unsere Grenzen, vorwiegend auf dem Luftweg, gelangen zahlreiche Frauen aus Ländern der Dritten Welt und werden wegen Schmuggels relativ kleiner Mengen von Drogen aufgegriffen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Zurzeit sind 30 von insgesamt 100 Häftlingen der Strafanstalt Hindelbank Drogenschlepperinnen. Die Strafmassnahmen sind aus folgenden Gründen wirkungslos, ja geradezu kontraproduktiv und erfüllen den Resozialisierungsauftrag nicht: - die Frauen lassen sich aus sozialer Not von Drogenhändlern anheuern; - die Konsequenzen ihres Tuns sind ihnen nicht bekannt; - der Aufenthalt während des Strafvollzugs in der Schweiz zerstört ihre Bindungen zu Angehörigen und zwingt die Frauen, ihre Schlepperdienste fortzusetzen; - der Kontakt mit unserem Lebensstandard und die Möglichkeit, sich während der Haftzeit eine für Dritt-Welt-Verhältnisse schöne Geldsumme zu erarbeiten, verlockt unter Umständen weitere Frauen, sich als Schlepperinnen zu betätigen. Dieser Zustand ist sowohl für die Verurteilten als auch für einen optimalen Strafvollzug und das hierfür verantwortliche Personal unhaltbar. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Mai 1989 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1989 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Leutenegger Oberholzer Kilometerabhängige Motorfahrzeugbesteuerung Postulat Leutenegger Véhicules automobiles. Taxation kilométrique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino

ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band III Volume Volume Session
Sommeression Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil
Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta
Geschäftsnummer 89.369 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 23.06.1989 - 08:00
Date Data Seite 1145-1146 Page Pagina Ref. No 20 017 495 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.